

Lindau, 15. Oktober 2020

Elterninformationen zum Schulbeginn nach den Herbstferien

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir freuen uns, mit Ihren Kindern nach den Herbstferien wieder in den Schulalltag starten zu dürfen. Gerne informieren wir Sie über die wichtigsten neuen Punkte.

An den Volksschulen und an allen Schulen, an denen die obligatorische Schulpflicht erfüllt werden kann (Privatschulen, Sonderschulen), **gilt ab Montag, 19. Oktober, eine Maskenpflicht für Erwachsene** (Lehr- und Schulpersonal, Behördenmitglieder, Eltern und Dritte) auf dem Schulareal.

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Unterrichts- und Betreuungssequenzen. An Gesprächen, Elternabenden etc. kann auf die Maskentragpflicht nur verzichtet werden, wenn die Abstandsregeln konsequent eingehalten werden und keine besonders gefährdeten Personen beteiligt sind.

Keine Maskentragpflicht gilt generell für Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sollen aber in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine Maske tragen, wenn der Unterricht durch eine besonders gefährdete Lehrperson erteilt wird.

Diese Massnahme dient in hohem Masse der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und damit einem gewichtigen öffentlichen Interesse. Sie ist vorerst bis 31. Dezember 2020 befristet und kann je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage vorzeitig aufgehoben oder verlängert werden.

Wie vor den Herbstferien findet der Unterricht in der ganzen Klasse und nach dem regulären Stundenplan statt. Wir alle müssen weiterhin in der Schule und zu Hause die Hygieneregeln gut beachten:

- regelmässig die Hände gründlich waschen
- keine Hände schütteln
- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten
- 1,5 m Abstand halten zwischen Erwachsenen. Den Abstand wenn möglich auch zwischen Erwachsenen und Kindern halten. (Ausnahme: Personen, die im selben Haushalt leben)

Bitte beachten Sie als Eltern, dass Sie das Schulareal nur betreten, wenn Sie zu einem besonderen Anlass z.B. Elterngespräch eingeladen sind. Halten Sie sich jeweils auf dem ganzen Schulareal an die **Maskenpflicht**, Hygiene- und Abstandsvorschriften. Unsere Schule hat ein Schutzkonzept erarbeitet. Dieses ist auf unserer Webseite publiziert: www.schule-lindau.ch.

Weiterhin gilt: Rückkehr aus einem Risikogebiet - Quarantäne

Personen, die sich in einem Land oder Gebiet aufgehalten haben, dass die Schweiz als Risikogebiet bezeichnet, müssen 10 Tage in Quarantäne. Man muss sich nach der Rückkehr in die Schweiz sofort beim Kanton melden unter www.zh.ch/stopcorona. Die Anleitung zum Ausfüllen des Formulars gibt es dort in vielen Sprachen.

Wichtig: Kinder müssen 10 Tage zuhause in Quarantäne bleiben. Informieren Sie die Schule darüber, dass sie sich in Quarantäne befinden. Das Vorgehen ist gleich wie wenn ihr Kind krank wäre. Die Quarantäne gilt als entschuldigte Absenz. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Schulleitung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung zur Eindämmung von Neuansteckungen.

Herzliche Grüsse
SCHULE LINDAU
Geschäftsleitung Schule Lindau